

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über die Neugestaltung der Kreuzung Trasadingerstrasse H13 – Haardaublick
(Bömmliacker Ost) Beringen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage betreffend Neugestaltung der Kreuzung H13 - Haardaublick (Bömmliacker Ost) in Beringen.

Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Beringen beauftragte das Ingenieurbüro Bürgin Winzeler Partner AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für den Neubau der Kreuzung Trasadingerstrasse H13 - Haardaublick (Bömmliacker Ost) in Beringen. Es soll ein optimaler Verkehrsfluss auf der H13 angestrebt werden.

Für die neue Erschliessung Haardaublick (Bömmliacker Ost) auf der Parzelle GB Nr. 829 in Beringen wird ein neuer Knoten mit Abbiegespuren ab der Trasadingerstrasse H13 benötigt.

Gleichzeitig saniert der Kanton Schaffhausen, Unterhaltsdienst, in einem separaten Projekt die Trasadingerstrasse H13 vom Kreisel Enge bis zur Anthoptstrasse (Ersatz Binder- und Deckschicht).

2. Projekt

Die H13 wird mit dem neuen Knoten verbreitert.
Für die Fahrrichtung von Neunkirch nach Schaffhausen wird eine Linksabbiegespur mit einer Länge von 30 m erstellt. Die Länge reicht für 4 - 5 Personenwagen oder ein LKW mit Anhänger und 1 Personenwagen.

Ebenso wird für Fahrzeuge von Schaffhausen eine Rechtsabbiegespur in die neue Erschliessungsstrasse angeordnet.

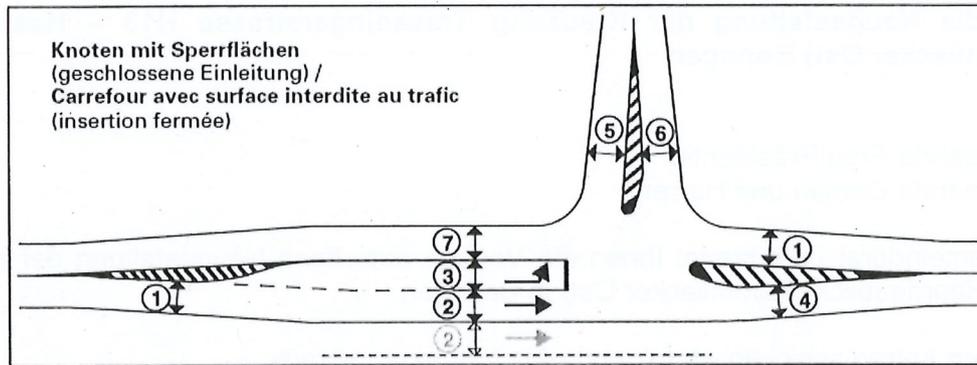
Mit diesen beiden Massnahmen kann ein ungehinderter Verkehrsfluss auf der H13 gewährleistet werden. Die erlaubte maximale Geschwindigkeit auf der H13 bleibt bei 80 km/h.

Die Vorsortierung erfolgt durch eine geschlossene Einleitung mit Sperrflächen. Somit kann die H13 weiterhin als Sondertransport-Route benutzt werden. Auch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge wie Mähdrescher haben keine Probleme beim Passieren des Knotens.

Die Fahrstreifenbreiten richten sich nach der VSS-Norm SN 640262, Tab. 3.

Tab. 3
Richtwerte der Fahrstreifenbreiten bei Vorsortierung mit geschlossener Einleitung durch Sperrfläche, ohne Radstreifenbreiten

Tab. 3
Valeurs indicatives pour les largeurs de voies de circulation en cas de présélection avec insertion fermée par une surface interdite au trafic, sans bandes cyclables



Lage des Knotens	Fahrstreifen / Voie de circulation							Situation du carrefour
	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦	
Ausserorts	3,30 m [2,90 m]	3,30 m (3,40 m)	3,30 m	3,70 m	3,00 m [2,75 m]	3,30 m [3,00 m]	4,20 [3,70 m]	A l'extérieur des localités
Innerorts	3,10 m [2,75 m]	3,10 m (3,20 m)	3,30 m [3,10 m]	3,40 m [3,30 m]	3,00 m [2,75 m]	3,30 m [2,75 m]	3,60 m [3,10 m]	A l'intérieur des localités

Legende:
 [] = reduzierte Breiten bei örtlich beschränkten Verhältnissen oder auf Strassen *ausserorts*, wenn:
 - im Knotenbereich $V_{zulässig} = 60$ km/h signalisiert wird oder die Knotenzufahrt in einer Steigung mit $i \geq 4\%$ und/oder in bzw. unmittelbar nach einer Kurve mit $R \leq 100$ m liegt
 - auf Strassen *innerorts*:
 auf untergeordneten Strassen mit reduzierten Ausbaugrößen (Quartiersammel- und Erschliessungsstrassen)
 () = Breiten der Fahrstreifen bei Mehrstreifigkeit sowie für separate Rechtsabbiegestreifen

Legende:
 [] = largeurs réduites en cas de place restreinte ou sur routes à l'extérieur des localités si:
 - dans la zone de carrefour $V_{admissible} = 60$ km/h est signalisée ou l'entrée du carrefour est en rampe avec $i \geq 4\%$ et/ou un virage avec $R \leq 100$ m se trouve à proximité
 - sur routes à l'intérieur des localités:
 sur routes de faible importance avec des caractéristiques géométriques réduites (routes collectrices de quartier et routes de desserte)
 () = largeurs des voies de circulation en cas de voies multiples ainsi que pour des voies tourne à droite séparées

Auszug aus SN 640262 (Knoten in einer Ebene)

Entlang den Strassenrändern (ohne Randabschlüsse) wird ein 1.0 m-breites Bankett eingebaut. Die bestehenden Leitpfosten werden versetzt. Es wird ein neuer Wegweiser für das Industriegebiet für beide Richtungen aufgestellt. Die bestehenden Birken entlang der Trasadingerstrasse H13 werden soweit erforderlich gerodet und später durch neue Bäume ersetzt.

Die Entwässerung wird beibehalten, d.h. das Regenwasser wird über die Schulter in den Strassengraben/Bankett bzw. das angrenzende Landwirtschaftsland entwässert und versickert dort.

3. Sicherheit und Beleuchtung

Die geforderten Sichtweiten von 120 m werden ohne Einschränkungen eingehalten. Da diese im Knotenbereich teilweise über dem Bankett verlaufen, ist hier die Vegetation niedrig zu halten.

Auf eine Beleuchtung des Knotens wird explizit verzichtet, da der Anteil Langsamverkehr praktisch gleich Null ist. Die Kreuzung soll weiterhin als Knoten im Ausserortsbereich ohne öffentliche Beleuchtung ausgebildet sein.

4. Strassenaufbau

Die Binderschicht und der Deckbelag werden über den gesamten Kreuzungsbereich eingebaut, zusammen mit dem Projekt der Belagserneuerung H13 vom Kreisel Enge bis Anthoptstrasse.

Als Abschluss der Bauarbeiten wird die Markierung (Sperrflächen, Leitlinien etc.) eingezeichnet.

5. Landerwerb

Für die Verbreiterung der H13 wird zusätzliches Land benötigt. Dieses wird ausschliesslich von der Parzelle GB Nr. 829 Beringen abgetreten (ca. 572 m²).

Die Parzelle auf der gegenüberliegenden Seite liegt in der Landwirtschaftszone. Sie wird nicht tangiert.

6. Kosten

Kostengenauigkeit +/- 10 % ; Preisbasis: 3. Quartal 2022

Preise in CHF

Baustelleneinrichtung, Regie, Prüfungen	33'000.00
Abhumusieren, Belagsabbruch, Aushub und Abfuhr	44'000.00
Kieskoffer, Planie	53'200.00
Trag- und Binderschicht Verbreiterungen	78'300.00
Deckbelag im Bereich Verbreiterung	31'800.00
Versetzen Verkehrstafeln, Bankette, Humusieren	10'000.00
Signalisation und Markierung	28'000.00
Mutation & Vermarkung	10'000.00
Landerwerb	71'500.00
Bau- und Projektleitung	35'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	15'200.00
Kosten	410'000.00
Mehrwertsteuer 8% und Rundung (excl. Landerwerb)	27'000.00
Total Kosten inkl. MwSt.	437'000.00

Die Kosten werden von der Gemeinde Beringen vorfinanziert. Gemäss der Verordnung über die Beiträge der Grundeigentümer der Gemeinde Beringen können diese den Grundeigentümern des zu erschliessenden Perimeters verrechnet werden.

7. Kontierung

Die Bruttoinvestitionen von CHF 437'000.-- werden dem Konto 6.6150.5010.017 (Gemeindestrassen - Bömmlacker Ost) belastet. Die Kosten sind im Budget 2023 mit CHF 450'000.00 eingestellt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Auslagen für die Erschliessung den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verrechnet werden können. Diese Beiträge werden dann dem Konto 6.6150.6370.00 (Gemeindestrassen - Beiträge von Privaten) gutgeschrieben werden.

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beitrag der Gemeinde Beringen für die Neugestaltung der Kreuzung H13 - Haardaublick von brutto CHF 437'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/- 10%, Preisbasis: 3. Quartal 2022) unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums (Artikel 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen) zuzustimmen.

Namens des Gemeinderates Beringen



Der Präsident:

A blue ink signature in cursive script, appearing to read "R. Paillard".

Roger Paillard

Der Schreiber:

A blue ink signature in cursive script, appearing to read "F. Casura".

Florian Casura

Beilage:

- Bauprojektplan Strassenbau
- Bauprojektplan Landerwerb